

# Herrichtung von Wanderwegen im Bereich Priort/Döberitzer Heide

## FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 3444-303 „Döberitzer Heide“

Berlin, November 2020



Auftraggeber

Gemeinde Wustermark  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark

Auftragnehmer

Dr. Alexander Gutsche, Dipl.-Biologe  
LaUP Berlin  
Knaackstr. 64, 10435 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	4
1.3	Methodisches Vorgehen .....	5
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....	6
2.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung .....	6
2.2	Weitere Schutzgebiete im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsraum .....	7
2.3	Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	7
2.3.1	Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL .....	8
2.3.2	Prüfungsrelevante Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	9
2.3.3	Prüfungsrelevante Arten nach Anhang I der VSRL .....	10
2.3.4	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten .....	11
3	Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens .....	12
3.1	Beschreibung des Vorhabens .....	12
3.2	Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) .....	12
3.2.2	Baubedingte Wirkungen .....	12
3.2.2	Anlagebedingte Wirkungen .....	13
3.2.3	Betriebsbedingte Wirkungen .....	13
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben .....	14
4.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	14
4.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	14
4.3	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der VSRL .....	15
4.4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von sonstigen Arten .....	15
5	Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten .....	16
6	Zusammenfassende Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens .....	16

7	Quellen .....	18
---	---------------	----

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1. Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	8
Tab. 2. Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	9
Tab. 3. Im SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“ vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG .....	10
Tab. 4. Im FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ sonstige bedeutsame Arten .....	11

**Titelbild** Bestehender Teilabschnitt des Wanderwegs (Heidewanderweg) an der Grenze zum FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ (links). Datum: 25.03.2020

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wustermark, Brandenburg, plant am südlichen Ausgang von Priort die Herichtung eines Rundwanderwegs auf einer Länge von etwa 1.650 Meter. Der größere Teilabschnitt des Weges ist bereits vorhanden und als Wanderweg ausgewiesen. Hier soll lediglich eine bauliche Instandsetzung der Wegoberfläche erfolgen. Ein weiterer, kürzerer, Teilabschnitt soll auf einem durch ein Eichenwäldchen verlaufendem Trampelpfad ausgebaut werden.

Der südliche bestehende Abschnitt des Wanderwegs liegt im FFH-Gebiet DE 3444-303 „Döberitzer Heide“ und im SPA-Gebiet DE 3444-401 „Döberitzer Heide“ (s. Abb. 1). Beide Schutzgebiete sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“.

Aus diesem Grund ist es notwendig, potenzielle Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele im Rahmen der Vorprüfung einzuschätzen und ggf. weitergehende Untersuchungen zu veranlassen. Es ist zu klären, ob durch das geplante Vorhaben das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigt werden kann. Im Ergebnis ist die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich ist. Können dagegen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, ist das Vorhaben aus Sicht des Schutzes der europäischen Schutzgebiete zulässig und weitere Schritte zur Prüfung der Verträglichkeit sind nicht erforderlich.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Rat der Europäischen Kommission hat als wichtigste Rechtsvorschriften zum Erhalt der biologischen Vielfalt folgende Richtlinien erlassen:

- Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) vom 21. Mai 1992, kurz „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“, hier „FFH-RL“,
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Richtlinie 79/409/EWG) vom 2. April 1979, in kodifizierter Fassung vom 30. November 2009 Richtlinie 2009/147/EG, kurz Vogelschutzrichtlinie, hier „VSRL“.

Die Umsetzung dieser Richtlinien in deutsches Recht finden sich in §§ 31 ff. BNatSchG und hinsichtlich von Planungen und Projekten in Natura 2000-Gebieten in der FFH-RL Artikel 6, Abs. 3 und 4 sowie in § 34 BNatSchG. Dort heißt es in Abs. 1, S. 1: „Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, ...“. Der Prüfungsumfang ist damit auf die gebietsbezogenen Erhaltungsziele begrenzt. Etwaige Summationswirkungen des zu prüfenden Vorhabens mit

anderen Plänen und/oder Projekten sind bei der Vorprüfung zu berücksichtigen. Nur wenn auszuschließen ist, dass ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen von europäischen Schutzgebieten wird in folgenden Arbeitsschritten durchgeführt:

- Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren,
- Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben,
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte,
- Zusammenfassung und Fazit.

Die FFH-Vorprüfung orientiert sich dabei an folgenden Unterlagen:

- Beratung zum Bauvorhaben: Anschluss des Wanderwegenetzes Döberitzer Heide vom OT Priort (GEMEINDE WUSTERMARK 2017),
- Hintergrundinformationen zu naturschutzfachlichen Untersuchungen im Zuge der Herrichtung von Wanderwegen im Bereich Priort/Döberitzer Heide (GEMEINDE WUSTERMARK 2020),
- Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich der geplanten Herrichtung von Wanderwegen im Bereich Priort/Döberitzer Heide (GUTSCHE 2020),
- Biotopkartierung zum Projekt: Herrichtung von Wanderwegen im Bereich Priort Döberitzer Heide (RUDAT 2020),
- Standarddatenbogen FFH-Gebiet Döberitzer Heide DE 3444-303 (inkl. SDB für FFH - Gebiet Ferbitzer Bruch, s. Kap. 2.1),
- Standarddatenbogen SPA-Gebiet Döberitzer Heide DE 3444-401,
- Verordnungen über die NSG „Döberitzer Heide“ und NSG „Ferbitzer Bruch“.

## **2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele**

Die Zusammenlegung des FFH-Gebietes „Döberitzer Heide“ mit dem FFH-Gebiet „Ferbitzer Bruch“ zu einem neuen Gebiet mit dem Namen „Döberitzer Heide“ ist geplant, aber laut T. SCHOKNECHT vom LfU Brandenburg (Telefonat vom 19.11.2020) von der EU-Kommission noch nicht bestätigt. Eine aktualisierte Fassung für den neuen Standarddatenbogen (SDB) liegt somit noch nicht vor. Daher wurden bei der Bearbeitung die Angaben der SDB für beide FFH-Gebiete in den Fassungen berücksichtigt, wie sie bei der Europäischen Umweltagentur (EEA) hinterlegt sind (<https://natura2000.eea.europa.eu/>). Da beide Gebiete zudem über einen nationalen Schutzstatus verfügen, wurden auch die Erhaltungsziele der jeweiligen NSG-Verordnungen berücksichtigt (vgl. auch AMTSBLATT FÜR BRANDENBURG - Nr. 6 vom 20. Februar 2019).

### **2.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung**

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von insgesamt 3.945,9 ha und liegt westlich der Berliner Stadtgrenze. Der größere Teil gehört administrativ zum Landkreis Havelland, ein kleinerer Teil im Süden und Westen zur Landeshauptstadt Potsdam. Das Gebiet liegt auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Döberitz. Aufgrund der langjährigen Vorgeschichte als Truppenübungsplatz ist die Fläche nahezu unzerschnitten. Umgeben ist sie von dicht besiedelten Regionen, wie Berlin, Potsdam, Falkensee und Wustermark und frequentierten Straßen wie den Bundesstraßen B 5 und B 2 im Norden und Süden sowie der Autobahn A 10 im Westen. Östlich, südlich und westlich der Fläche gibt es eine Mischung aus Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Region südlich der Döberitzer Heide weist zahlreiche Gewässer auf, wie Krampnitzsee, Fahrländer See und Sacrower See sowie die Havel einschließlich der Unteren Havel-Wasser-Straße.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Norddeutschen Tiefland mit dem Hauptgebiet „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ (Nr. 81) und dem Untergebiet „Nauener Platte“ (Nr. 810) (SCHOLZ 1962). Die Region ist glazial geprägt und weist Grundmoränen- und flachwellige Endmoränenbildungen auf. Die Böden bestehen überwiegend aus sedimentierten Ablagerungen mit Geschiebemergel und -lehm sowie sandig-kiesigen Bodentypen.

Charakteristisch für das Schutzgebiet ist seine Vielfalt an verschiedenen und eng vernetzten Lebensräumen wie z. B. Trocken-/Halbtrockenrasen, Heiden, Schilfröhrichten, Pfeifengraswiesen, Frischwiesen, Sukzessionswäldern, Sandflächen, Moore und Kleingewässer. Es beherbergt zudem eine große Vielzahl wertvoller Arten.



Abb. 1. Darstellung des geplanten Rundwanderwegs in Bezug zu den angrenzenden Schutzgebieten.

## 2.2 Weitere Schutzgebiete im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsraum

Das FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“ (ID 3544-601), des Naturschutzgebietes „Döberitzer Heide“ (ID 3444-502) und des europäischen Vogelschutzgebietes SPA „Döberitzer Heide“ (ID DE 3444-401).

Im Osten grenzt an die Döberitzer Heide die Gemarkung Seeburg mit dem NSG „Seeburger Fenn - Sümpelfichten“ (ID 3544-503) und etwa 1,6 km südlich liegt das NSG „Sacrower See und Königswald“ (ID 3544-501).

## 2.3 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorrangige Schutz- und Erhaltungsziele sind:

- Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen Landschaft mit eng miteinander vernetzten Biotopen wie Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensräumen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Heiden und Sandflächen,
- Sicherung der Lebensräume einer großen Zahl von FFH-Arten aus verschiedenen bestandsbedrohten Pflanzen- und Tiergruppen,
- Offenhalten der Lebensräume durch angepasstes Pflegemanagement.

### 2.3.1 Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ sind die nachfolgend in Tabelle 1 genannten Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie zu verzeichnen. Erhaltungszustände der LRT sind in den verfügbaren SDB nicht genannt. Ein Managementplan für das FFH-Gebiet liegt ebenfalls nicht vor. Detaillierte Beschreibungen der LRT finden sich unter: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>.

Tab. 1. Im FFH-Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

EU Code	Lebensraumtyp	Größe in ha
2330	Offene Grasflächen mit <i>Cornephorus</i> und <i>Agrostis</i> auf Binnendünen	350
4030	Europäische trockene Heiden	225
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	7
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (Eu-Molinion)	40
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	8
6510	magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	n. a.
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	21
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit <i>Quercus robur</i> auf Sandebenen	70
91D0*	Moorwälder	10

\* prioritäre Lebensraumtypen des Anhangs II der FFH-Richtlinie

n. a. - nicht angegeben

### 2.3.2 Prüfungsrelevante Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ sind die nachfolgend in Tabelle 2 genannten Wirbellose, Fische, Amphibien und Säugetiere angegeben, die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind.

Tab. 2. Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Artengruppe	EU Code	Art	Vorkommen*
<b>Wirbellose</b>	1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	ip
	1016	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	ip
	1042	Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	ip
	1088	Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	ip
	1084	Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	ip
<b>Fische</b>	1145	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	ir
<b>Amphibien</b>	1188	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	ip
	1166	Nördlicher Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	ip
<b>Säugetiere</b>	1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	ip
	1355	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	ip
	1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	ip
	1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	ip

\* Vorkommen: i - Einzeltiere    p - vorhanden    r - selten

### 2.3.3 Prüfungsrelevante Arten nach Anhang I der VSRL

Für das SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“ sind im Standarddatenbogen insgesamt 57 Vogelarten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt. Davon sind 25 Arten in Anh. 1 der VSRL genannt und prüfrelevant (Tab. 3).

Tab. 3. Im SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“ vorkommende Vogelarten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG.

EU-Code	Art	Typ*	Populationsgröße	Vorkommen*
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	r	1	p
A255	Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	r	7	p
A222	Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> )	c	3	i
A688	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	r	2	p
A224	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	r	15	p
A667	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	r c	2 2	p i
A030	Schwarzstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	c	2	i
A081	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	r	5	p
A082	Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	c	1	i
A122	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	r	3	p
A038	Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> )	c	4	i
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopus (Leipicus) medius</i> )	r	12	p
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	r	10	p
A379	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	r	1	p
A639	Kranich ( <i>Grus grus</i> )	r c	10 150	p i
A075	Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> )	r	1	p
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	r	300	p
A246	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> )	r	130	p
A073	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	r c	2 10	p i
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	r c	2 18	p i

EU-Code	Art	Typ	Populationsgröße	Vorkommen
A072	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	r	3	p
A140	Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	c	17	i
A719	Kleine Sumpfhuhn ( <i>Porzana parva</i> )	r	1	p
A119	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	r	4	p
A307	Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	r	200	p

\* Typ: r - Fortpflanzung      c - Sammlung  
Vorkommen: i - Einzeltiere      p - vorhanden

### 2.3.4 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Für das FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ werden im Standarddatenbogen die nachfolgend in Tabelle 4 genannten Arten als weitere Arten von Bedeutung genannt. Dabei handelt es sich um national streng geschützte Arten.

Tab. 4. Im FFH-Gebiet „Döberitzer Heide“ sonstige bedeutsame Arten.

Artengruppe	EU Code	Art	Vorkommen*
<b>Amphibien</b>	1202	Kreuzkröte ( <i>Bufo (Epidalea) calamita</i> )	ip
	1201	Wechselkröte ( <i>Bufo viridis</i> )	ip
	1197	Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> )	ip
	1214	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	ip
	1207	Kleiner Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	ip
<b>Reptilien</b>	1283	Glattnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	ip
	1261	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	ip

\* Vorkommen: i - Einzeltiere      p - präsent, vorhanden

### **3 Beschreibung und Wirkungen des Vorhabens**

#### **3.1 Beschreibung des Vorhabens**

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf dem bisherigen Stand der Planung (GEMEINDE WUSTERMARK 2017, 2020).

Die Gesamtlänge des geplanten Rundwanderwegs soll eine Länge von ungefähr 1.650 Meter haben. Ein größerer Teilabschnitt ist bereits vorhanden und als Wanderweg ausgewiesen. Hier soll lediglich die streckenweise zerstörte Wegoberfläche instand gesetzt werden. Im östlichen Bereich soll der Weg auf einer Länge von ca. 350 m durch ein Eichenwäldchen verlaufen. Ein hier bestehender Trampelpfad („Jägerschneise“) soll dazu auf einer Breite von zwei Metern von Gehölzen (Bäume, Gebüsche) freigestellt, oberflächlich eingeebnet und planiert werden.

Der südliche Bereich des Weges liegt auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Döberitz und muss von Munition und anderen Störkörpern grundtief beräumt werden.

Alle anfallenden Arbeiten sind mit möglichst minimalen Eingriffen in die Natur durchzuführen. Beim Wegebau darf nach Absprache mit der UNB Havelland (GEMEINDE WUSTERMARK 2017) kein Fremdmaterial eingetragen, sondern nur vor Ort vorhandenes Material verwendet werden.

#### **3.2 Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren)**

Nachfolgend werden die Wirkungen ermittelt und dargestellt, die Beeinträchtigungen und Störungen der gesetzlich geschützten Arten verursachen können.

Wirkungen, die sich aus dem Herrichten des Wanderwegs ergeben, können nach ihrer Ursache folgendermaßen gegliedert werden:

- baubedingte Wirkungen
- anlagebedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Der Wirkungsdauer entsprechend wird in temporäre (zeitlich begrenzte) und dauerhafte Wirkungen unterschieden.

##### **3.2.1 Baubedingte Wirkungen**

Baubedingte Wirkungen ergeben sich durch die Arbeiten bei der Herstellung des Wanderwegs. Folgende Wirkfaktoren sind potenziell möglich:

- temporäre Einwirkungen durch Sondierung und Beräumen von Störkörpern, Fällarbeiten sowie Planierung der Wege,
- temporäre Lärm-, Schadstoff- und Staubemission durch Baugeräte im Bereich der Baustelle,
- temporäre optische Unruhewirkung (Bewegung) durch Baugeräte und Menschen im Bereich der Baustelle,
- temporäre Flächeninanspruchnahme durch Bodenab- und -auftrag sowie BE-/Polterflächen,
- temporäre Lärm-, Schadstoff- und Staubemission durch mögliche Unfälle/Havarien.

### **3.2.2 Anlagebedingte Wirkungen**

Anlagebedingte Wirkungen sind vor allem durch den Ausbau des Trampelpfades („Jägerpfad“) zu einem Wanderweg zu erwarten. Wirkfaktoren:

- Flächenbeanspruchung durch Verbreiterung des Pfades auf zwei Meter,
- Verlust von Gehölz- und Gebüschstrukturen,
- Bodenverdichtung durch Planieren des Pfades.

### **3.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen**

Die betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens werden nach Abschluss der Arbeiten im Bereich des Wanderwegs wirksam. Sie sind vor allem durch eine verstärkte Nutzung des ehemaligen Trampelpfades durch das Eichenwäldchen zu erwarten. Wirkfaktoren:

- verstärkte Nutzung nach Ausbau als Rundwanderweg einhergehend mit erhöhter Unruhewirkung durch Lärm und optische Störungen durch Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und Hunde,
- Störungen durch Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung des Wanderwegs.

#### **4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

Auf der Grundlage der in Kapitel 2 dargestellten Bestandssituation und der Beschreibung des Vorhabens (Kap. 3) werden nachfolgend die möglichen Beeinträchtigungen prognostiziert, die sich aus den in Kapitel 3 dargestellten Wirkungen des Vorhabens ergeben können.

##### **4.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Der südliche Abschnitt des Wanderwegs grenzt an eine Fläche, die als Lebensraumtyp 6510 - magere Flachland-Mähwiesen entwickelt werden soll. In 2019/20 wurden hier landschaftspflegerische Maßnahmen zur Wiederherstellung des stark verbuschten Offenlandes durchgeführt.

Da sich die Baumaßnahmen auf den Wegebereich beschränken und zeitlich begrenzt sind, ist eine baubedingte Beeinträchtigung auszuschließen. Auch eine mögliche verstärkte Nutzung des Wanderwegs bleibt räumlich begrenzt, da die Flächen der Döberitzer Heide abgezaunt sind.

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind daher sicher auszuschließen.

##### **4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im betrachteten Abschnitt Vorkommen der Bechsteinfledermaus und vom Großen Mausohr möglich. Für beide Arten sind Winterquartiere bzw. Nachweise im benachbarten MTB 3444 genannt (TEUBNER et al. 2008, BFN 2013). Der Eingriffsbereich liegt im MTB 3443 und ca. 600 m westlich vom MTB 3444. Somit sind Nahrungsflüge und sonstige Interaktionen der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet anzunehmen.

Da das Bauvorhaben außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermäuse, räumlich auf den Weg und zudem zeitlich begrenzt ist, sind baubedingte Störungen auszuschließen. Nutzungsbedingte Störungen durch Wanderer, Radfahrer und Hunde finden i. d. R. am Tag und somit außerhalb der vorwiegend nächtlichen Aktivitätszeiten der Fledermäuse statt. Diese Störungen werden nicht bis kaum über bestehende Vorbelastung auf dem bereits ausgewiesenen Wanderweg hinausgehen.

Beeinträchtigungen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

### **4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I der VSRL**

Als Arten nach Anhang 1 der VSRL sind für den betrachteten Bereich die Arten Neuntöter, Sperbergrasmücke, Heidelerche, Kranich, Mittelspecht und Schwarzspecht dokumentiert (GUTSCHE 2020, HSS 2020).

Der Kranich wurde nur beim Überflug beobachtet und hat Brut- und Nahrungsflächen im ca. 1 km südöstlich gelegenen Ferbitzer Bruch. Mittel- und Schwarzspecht sind Waldbewohner und wurden innerhalb des FFH-Gebietes ca. 300 m südlich des Wanderwegs dokumentiert. Im FFH-relevanten Bereich des Wanderwegs fehlen geeignete Nistbäume. Neuntöter, Sperbergrasmücke und Heidelerche haben Nahrungs- bzw. Brutplätze im nahen Umfeld des Wanderwegs. Diese liegen jedoch außerhalb des direkten Wegbereichs auf abgeäunten Flächen (Döberitzer Heide, extensive Rinderweide).

Das Bauvorhaben findet außerhalb der Brutzeiten der Vogelarten statt und ist räumlich auf den Weg und zudem zeitlich begrenzt. Somit sind baubedingte Störungen auszuschließen.

Nutzungsbedingte Störungen durch Wanderer, Radfahrer und Hunde werden nicht bis kaum über bestehende Vorbelastung auf dem bereits ausgewiesenen Wanderweg hinausgehen.

Beeinträchtigungen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind nicht zu erwarten.

### **4.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von sonstigen Arten**

Als sonstige Arten von Bedeutung weist der Standarddatenbogen mehrere gesetzlich streng geschützte Amphibien- und Reptilienarten auf. Amphibienarten sind auszuschließen, da im Untersuchungsbereich keine geeigneten Habitate existieren.

Bei den Reptilien sind Glattnatter und Zauneidechse genannt. Der Nachweis der Glatt- oder auch Schlingnatter im Gebiet gilt als nicht sicher belegt (SCHNEEWEIß 2011). Die Zauneidechse findet in der Döberitzer Heide viele geeignete Lebensräume und wurde auch südlich des Wanderwegs beobachtet (A. GUTSCHE, eigene Beob.). Vorkommen entlang der krautreichen sonnenexponierten Wegrandbereiche sind daher wahrscheinlich.

Das Bauvorhaben findet außerhalb der Aktivitätszeiten der Zauneidechse statt und ist räumlich auf den Weg und zudem zeitlich begrenzt. Winterquartiere sind nicht betroffen. Somit sind baubedingte Störungen auszuschließen.

Nutzungsbedingte Störungen durch Wanderer, Radfahrer und Hunde werden nicht bis kaum über bestehende Vorbelastung auf dem bereits ausgewiesenen Wanderweg hinausgehen.

Beeinträchtigungen für sonstige wichtige Arten sind nicht zu erwarten.

## **5 Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten**

Durch das Vorhaben entstehen keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für Arten nach Anhang I der VSRL und weitere gesetzlich streng geschützte Arten. Eine Betrachtung von Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten ist daher nicht erforderlich.

## **6 Zusammenfassende Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens**

Das Vorhaben zur Herrichtung eines Rundwanderwegs ist mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträglich.

## 7 Quellen

- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag Bielefeld, 176 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt 70(1), Landwirtschaftsverlag Münster.
- BfN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2013): Internethandbuch FFH-Arten Anh. IV. Säuge-tiere - Fledermäuse. <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeugetiere-fledermaeuse.html>
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas - kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag, Stuttgart, 394 S.
- EEA (EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR) (2020): Natura 2000 Network Viewer. Verfügbar unter: <https://natura2000.eea.europa.eu/>
- GEMEINDE WUSTERMARK (2017): Protokoll - Beratung zum Bauvorhaben: Anschluss des Wanderwegenetzes Döberitzer Heide vom OT Priort, 14.11.2017.
- GEMEINDE WUSTERMARK (2020): Hintergrundinformationen zu naturschutzfachlichen Unter-suchungen im Zuge der Herrichtung von Wanderwegen im Bereich Priort/Döberitzer Hei-de. Bearb.: Hr. M. Rehn, Stand: 10.01.2020. Fachbereich II - Standortförderung und Infrastruktur, Stadtplanung/Gemeindeentwicklung.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUS-WIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland - Übersichten zur Be-standssituation. – DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- GLÖR, P. (2017): Süßwassermollusken. Ein Bestimmungsschlüssel für die Muscheln und Schnecken im Süßwasser der Bundesrepublik Deutschland. DJN (Hrsg.), Senger Druck, Augsburg. 135 S.
- GUTSCHE, A. (2020): Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich der geplanten Her-richtung von Wanderwegen im Bereich Priort/Döberitzer Heide. Oktober 2020. Auftragge-ber: Gemeinde Wustermark.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. *In*: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 52, 30. November 2015.
- HSS (HEINZ SIELMANN STIFTUNG) (2020): SPA-Arten am Ausgang Süd in Priort. Erfassung im FFH-Gebiet durch LfU Brandenburg im Jahr 2016. Karte: HSS, 24.01.2020.

- RUDAT, C. (2020): Herrichtung von Wanderwegen im Bereich Priort/Döberitzer Heide. Biotoptypkartierung. Oktober 2020. Auftraggeber: Gemeinde Wustermark.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. & BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005–2009. Otis, Band 19, Sonderheft.
- RYSLAVY, T., JURKE, M. & MÄDLow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28(4), Beilage, 232 S.
- SCHNEEWEIß, N. (2011): Amphibien und Reptilien in der Döberitzer Heide und im Ferbitzer Bruch – Aktueller Kenntnisstand und Ansätze für ein Monitoring. S. 71–75. In: LUGV (Hrsg.) Bericht zum Workshop "Monitoring in der Döberitzer Heide" - Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 123 - Dezember 2011.
- SCHNEEWEIß, N. KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13(4).
- SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I. KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23(1): 4–23.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G. (Bearb.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2, 3).

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542, zul. geändert 27. Juni 2020).
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013, GVBl. Nr. 3, ber. 16. Mai 2013, GVBl. Nr. 21, zul. geändert 25. Januar 2016.
- Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, kodifizierte Fassung) (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7)

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 der Kommission vom 14. Mai 2009 (ABl. L 123 vom 19.05.2009, S. 3).

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 1. Februar 2019. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Land Brandenburg. – Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 6 vom 20. Februar 2019.